

Bekanntmachung

Über die Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der Einbeziehungssatzung „südlich Lindhofstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Jetzendorf hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Einbeziehungssatzung „südlich Lindhofstraße“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Hirschenhausen, Nußweg“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist begrenzt:

- im Süden durch das Grundstück Fl.-Nr. 417/2 der Gemarkung Jetzendorf (Kreisstraße PAF 7)
- im Norden durch das Grundstück Fl.-Nr. 674/4 der Gemarkung Jetzendorf (Gemeindestraße „Lindhofstraße“)
- im Osten durch das Grundstück Fl.-Nr. 407 der Gemarkung Jetzendorf
- im Westen durch das Grundstück Fl.-Nr. 12 der Gemarkung Jetzendorf und umfasst folgendes Grundstück:

Fl.-Nr. 11 der Gemarkung Jetzendorf



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „südlich Lindhofstraße“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

23.12.2025 bis einschließlich 29.01.2026

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf unter www.jetzendorf.de / Rubrik Bürgerservice & Politik / Bauen & Wohnen / Bebauungspläne, bzw. der Adresse <https://www.jetzendorf.de/bebauungsplaene/> und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → Gemeindenname → Bebauungspläne einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

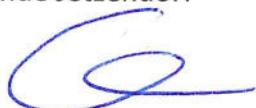
1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben haben.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@jetzendorf.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Gemeindeverwaltung Jetzendorf, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf, Zimmer 105 zu den allgemeinen Geschäftszeiten (Mo. bis Mi. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Do. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich in Papierform ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf unter www.jetzendorf.de / Rubrik Bürgerservice & Politik / Bauen & Wohnen / Bebauungspläne, bzw. der Adresse <https://www.jetzendorf.de/bebauungsplaene/> und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → Gemeindenname → Bebauungspläne eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ welches ebenfalls öffentlich ausliegt.

Jetzendorf, 19.12.2025
Gemeinde Jetzendorf



T. Endres, 1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Anschlag angeheftet am _____

Anschlag abgenommen am _____

Datum _____

Unterschrift _____